

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	17.06.2021	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Kerwe 2021**

Vorlage Nr.: 20213567

Stellungnahme Bereich Öffentliche Ordnung

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion fragt bezüglich des Sachstandes über die Planungen bezüglich der Stadtteilerkerwen – insbesondere der Kerwe in Maudach - an.

Aus infektionsschutzrechtlicher Sicht können keine Prognosen bezüglich der Bedingungen für Veranstaltungen mit Menschenansammlungen abgegeben werden.

Zurzeit gilt die 22. CoBeLVO (zweiundzwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz), in welcher § 2 Abs. 8 die Veranstaltungen regelt.

Nach diesem sind für Veranstaltungen im Innenbereich 100 zeitgleich anwesende Personen, unter freiem Himmel 250 zeitgleich anwesende Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahme zulässig.

Die 22. CoBeLVO tritt am 20.06.2021 außer Kraft. Welche Regelungen die daran anschließende Verordnung vorsieht und ob sich dann Stadtteilerkerwen durchführen lassen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersagen.

Siehe nächste Seite Stellungnahme LUKOM

STELLUNGNAHME

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Vorlage Nr.: 20213567, Sitzung 17.06.2021

Anfrage: Sachstand Kerwe 2021

14.06.2021

Die LUKOM organisiert lediglich einen Teil der Kerweveranstaltungen. Gemeint sind hier die Schaustellerangebote auf der Schilfstraße sowie die kleine Bühne.

Nach aktueller Rahmenlage wäre dies als Straßenfest in der bisherigen Form nicht genehmigungsfähig. Die Lage hinsichtlich der Covid-Pandemie ist allerdings sehr dynamisch und schwer zu prognostizieren. Wir halten eine Genehmigungsfähigkeit von Straßenfesten im Oktober weiter für unwahrscheinlich und gehen aktuell nicht davon aus, dass die Maudacher Kerwe in der gewohnten Form in 2021 stattfinden kann.

Die LUKOM wäre allerdings dazu in der Lage, ihren üblichen Beitrag zu der Kerwe auch kurzfristig beizusteuern, sollte sich die Genehmigungslage bis in den September deutlich verbessern.

Eine Sinnhafte Realisierung der Schaustellerangebote im Rahmen der Kerwe durch die LUKOM wäre aus unserer Sicht gegeben, wenn:

- Die Kernveranstaltungen der Maudacher Kerwe - der Umzug, der Kerwelauf und das Kerwezelt der Katholischen Jugend – zumindest in Teilen stattfinden dürften.
- Eine Genehmigung für Straßenfeste (keine Einzäunung, keine Besucherbeschränkung, keine Flächenvorgaben etc.) im Rahmen der dann gültigen CoBeLVO erteilt werden könnte.